

Johann Michael Moscherosch

Hanau-Lichtenbergischer Untertan und Straßburger Bürger

Zum vierhundertsten Jahrestag der Geburt

Zu seiner Zeit brauchte man Johann Michael Moscherosch (1601-1669) nicht vorzustellen. Seine Schriften, besonders die „Gesichte Philanders von Sittewalt“ (in der Erstauflage 1640) wurden, kaum auf dem Markt, berechtigt und als „Raubdruck“ unberechtigt sofort nachgedruckt, in Frankfurt, in Wien, ja selbst in den Niederlanden. Sie standen in allen größeren Bibliotheken Europas, auch in der königlichen Bibliothek in Paris. Auch sein Hauvaterbuch „Insomnis Cura Parentum“ – trotz des lateinischen Titels in deutscher Sprache geschrieben – wurde mehrfach aufgelegt und ins Dänische übersetzt. In den nachfolgenden Jahrhunderten wurde es stiller um Moscherosch. Doch seine Schriften sind inzwischen zwar nicht alle, auch manche nicht in voller Länge, aber doch zu einem guten Teil in Neuaufgaben wieder erhältlich.

Hier soll von der politischen Tätigkeit Moscheroschs die Rede sein. Denn er würde, könnte man ihn heute sprechen, auf seine Verdienste in diesem Bereich wohl mehr den Akzent legen als auf seine gedruckten Werke. Es geht um sein Wirken als Fiskal (Frevelvogt) der Stadt Straßburg und um sein Amt als ältester Rat im Regierungskollegium der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

Die Anfänge seines Lebens standen unter anderen Vorzeichen, waren nicht nach Straßburg ausgerichtet. Er wurde am 7. März 1601 in Willstätt geboren, einem der Hauptorte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.¹ Sein Vater Michael Moscherosch war Untertan des Grafen Johann Reinhard I. und als Kirchenschaffner für die Verwaltung des Kirchenvermögens in einem Dutzend von Gemeinden zuständig, die zum Amtsbezirk Willstätt gehörten. Die Vorfahren in der männlichen Linie kamen aus

Hagenau. Die Perspektiven des künftigen Lebens waren auf Hanau-Lichtenberg gerichtet, das sich links und rechts des Rheins, „à cheval sur le Rhin“, von Kehl bis Lichtenau hinzog.²

Eine wichtige Vorentscheidung fiel allerdings schon, als der Vater ihn, elfjährig, nicht auf das Gymnasium in Buchweiler, der Residenz des Grafen und dem zentralen Ort der Grafschaft, schickte, sondern nach Straßburg, in das „gymnasium illustre“. Eine Entscheidung, die in mancher Hinsicht verständlich war: Das Gymnasium im ehemaligen Dominikanerkloster Straßburgs war nur etliche zwanzig Kilometer von Willstätt entfernt, Buchweiler dagegen eine Tagesreise. Die Straßburger Schule war eine der renommiertesten in Süddeutschland. Von dem berühmten Späthumanisten Johann Sturm gegründet, war sie zur Modellschule für viele Gymnasien in lutherischen Territorien geworden. Der Sohn würde ja immer noch dem Vater nachfolgen und in hannausche Dienste treten können.

Es kam anders. Der junge Moscherosch nahm schon als Gymnasiast an dem politischen und gesellschaftlichen Leben der Freien Reichsstadt den lebhaftesten Anteil. Er stand an jedem Jahresanfang unter den Zuschauerscharen, die am „Schwörtag“ Zeugen der Vereidigung der neuen Stadtregierenden, der Ammeister und der Stettmeister, und des Schwures der Bürger auf die Stadtverfassung waren. Bei diesem Zeremoniell wurde die freiheitliche Struktur des Stadtreiments sinnfällig, die sich so sehr von der Verfassung der umliegenden feudalen Herrschaften, auch der seiner Heimat abhob. So mag es durchaus sein, daß schon der Gymnasiast den Wunsch trug, eines Tages Bürger dieser Stadtgemeinde zu werden.³

Jedenfalls erwachte früh schon sein politisches Interesse. Er notierte in seinem Schreibkalender, den er als Tagebuch gebrauchte, genau die Staatsvisiten fremder Gesandter und regierender Häupter, die sich im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges häuften.

„Ist jetzt etwan ein Jahr, daß ich den Pfaltzgrafen, so aber jetzt ist böhmischer könig, zu Stroßburg gesehen hab“

notierte er am 23. Januar 1620, als ihm erst bewußt wurde, was für eine geschichtsträchtige Person er ein Jahr zuvor kennengelernt hatte. Der Horizont seiner Aufmerksamkeit ging weit über die Freie Reichsstadt hinaus. Sie war ja, zwischen Feudalmächten eingeklemt, auf das Wohlwollen des Deutschen Kaisers angewiesen und hielt ihm, obgleich lutherisch geworden, mit der Mehrheit ihrer Bürger bis weit in den Dreißigjährigen Krieg hinein die Treue. „Imperator Romanus mortuus“, mit diesen gewichtigen Worten vermerkte der achtzehnjährige Student am 23. März 1619 den Tod von Kaiser Matthias.

Johann Michael Moscherosch dürfte der früheste nachweisbare Zeitungsleser Deutschlands sein. Die erste deutschsprachige Wochenzeitung kam aus Straßburg, von dem wagemutigen Verleger Johann Carolus gedruckt erschien sie seit dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts.⁴ Das älteste erhaltene Exemplar der „Relation aller Fürnemmen und gedenckwürdigen Historien“ datiert von 1609. Am 10. Januar 1619 notierte Moscherosch in sein Tagebuch:

„hab mit dem alten Pedellen abgeredt, daß er mier durch daz gantze iahr alles so am Collegio Publice affigiert ist, alß disputationes, orationes, Programmata, Carmina & pro 2 fl. soll geben, wie mit dem Zetzner auch die wochentliche Avisen pro 1 fl. 5 ß, ist [. . .] 3 fl. 5 ß“

Er legte also Wert darauf, die Ankündigung von Ereignissen im Lehrbetrieb des Gymnasiums regelmäßig zu erhalten und abonnierte die „Avisen“, womit eigentlich nur die Straßburger Wochenzeitung gemeint sein kann. Das ist ihm die beträchtliche Summe von drei Gulden und fünf Schillingen wert. Er muß zu dieser Zeit, bevor die Kriegsunruhen den Oberrhein erreichten, von seinem Vater noch ein stattliches Unterhaltsgeld bezogen haben.

Als der Magistrat und die in den Zünften organisierten Bürger Straßburgs zuerst zöger-

lich, dann hastig im Jahr 1620 Kriegsvorbereitungen trafen und die Wälle und Schanzen der Stadtbefestigung verstärkten, griff man für die Schanzarbeiten auch auf die Studenten zurück. Im August 1620 trug er ein, daß er mit der Zunft zum Spiegel „gefront“ habe. Sein Musiklehrer, der unter den Komponisten der Zeit herausragende Christoph Thomas Walliser, gehörte der Zunft zum Spiegel an. Ihm zuliebe sprang Moscherosch offenbar ein. Walliser hatte kompositorische Einfälle, selbst bei körperlichen Anstrengungen.

„haben die Spiegler gefront. wie auch ihr zunfftbruder herr M. Christoph Thomas Walliser Musicus in toto orbe doctissimus, welcher under dem schanzen hat ein gesang gemacht, in disen worten:

Nun bauwen wier dich Vatterland
Zu Gottes lob und Ehren,
Erhalt ob dier O Gott sein hand
Undt thu den feinden wehren.
hey lustig und dran
greiffts dapfer an,
es dient zu unsern Ehren.“⁵

So schrieb der Student. Mehr noch müssen ihn die Verteidigungsanstrengungen der Stadt beeindruckt haben, schrieb er doch zehn Tage später, am 17. August 1620:

„haben iez die zünfft nach ordnung des calenders alle gefront nacheinander. front man ietz auch beim Fischer- und Metzger thor.“

Immer deutlicher und beängstigender zeichnete sich die Bedrohung der Stadt durch Rüstungsanstrengungen und Rekrutierungen katholischer Mächte, des Erzherzogs Leopold von Österreich als Bischof von Straßburg, des Herzogs von Lothringen und der Spanier ab.

„bese Zeit, beß geschrey. werden wohl Christi weißagungen Erfüllet. herr Gott erbarme dich.“

steht unter dem Datum des 10. August 1620, mitten zwischen den Schanzarbeiten, im Schreibkalender.

In diesen Studienjahren und an solchen Tagen muß sich wohl das Gefühl der Solidarität mit dem städtischen Gemeinwesen herausgebildet haben. Jedenfalls blieb Moscherosch ein Leben lang ein engagierter Vorkämpfer für die Rechte Freier Reichsstädte allgemein und für die politische Verfassung und Traditionen der Stadt

Straßburg im besonderen. Der erste Versuch einer Eingliederung in die Stadtgemeinschaft, nach den Studium, schlug freilich fehl. Er bewarb sich im Herbst 1629 um die frei gewordene Professur der Poesie an der Straßburger Universität.⁶ Dazu brachte er die nötigen Voraussetzungen mit: er war Magister, bevorzugter Schüler des bevorgelenden Lehrstuhlinhabers Johann Paul Crusius, hatte die griechischen und lateinischen klassischen Werke gründlich studiert und sich selbst schon mit Gedichten zu akademischen Ehrungen und Trauerfeiern hervorgetan. Die Bewerbung war vergeblich. Er war schließlich ortsfremder Untertan, nicht Straßburger Bürger und hatte zu dieser Zeit noch keine einflußreichen Gönner.

Seinen Zielvorstellungen kam Moscherosch erst näher, als er 1641, nach mancherlei Umwegen, nach Amtsjahren als Rentmeister und Amtmann der Grafen von Kriechingen (Créhange) und der Grafen von Finstingen (Fénétrange) in den vom Krieg überzogenen und verheerten lothringischen Grenzgebieten, das Straßburger Bürgerrecht erkaufen konnte. Der Eintrag im Bürgerbuch der Stadt Straßburg lautet:

„Hannsz Michel Moscherosch von wilstett jetziger Zeit Amptmann zu Fistingen (so!) Erkauft dz Burgerrecht für sich unndt sein Hauszfrau Annam Mariam Kilburgerin von Finstingen umb 20 gold fl. . .“⁷

Wie er diese beträchtliche Summe aufbringen konnte, ist ungewiß. Vielleicht haben seine nach Straßburg geflüchteten Brüder ausgeholfen. Ohne eingetragener Bürger zu sein, konnte er kein noch so geringes öffentliches Amt bekleiden, was doch seiner Vorbildung und seiner Berufserfahrung nach allein in Frage kam. Wer in das Bürgerbuch aufgenommen werden wollte, mußte den Nachweis führen, daß er über Vermögen im Wert von dreihundert Goldgulden verfügte, oder sich einkaufen. Auch hatte der Magistrat seit Beginn des Jahrhunderts das sogenannte „Bürgergeld“ kräftig erhöht, um die Zuwanderung stimmberechtigter und amtsfähiger Bürger in engen Grenzen zu halten. Wie in allen reichsfreie Städten wünschte das in Zünften organisierte Bürgertum im Stadtre Regiment unter sich zu bleiben.⁸ Dies umso mehr, als der Krieg eine zuvor nie gekannte Zahl von Flüchtlingen darunter nicht wenig akademisch Gebildete, in die Stadt getrieben hatte.

Zunächst allerdings mußte er sich mit der bescheidenen Position des Verwalters einer wohltätigen Stiftung in Straßburg begnügen. Doch machte er nun durch seine weit über Straßburg hinaus gelesenen Schriften, durch die Erstausgabe der „Gesichte Philanders von Sittewalt“ (1640) und durch die Erziehungsschrift „Schlaflose Sorge der Eltern“ mit dem lateinischen Titel „Insomnis Cura Parentum“ (1643) auf sich aufmerksam. Auch gelang es ihm, gewichtige Magistratspersonen für sich zu gewinnen.

Im Alter von vierundvierzig Jahren, 1645, – die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück begannen schon – wurde Moscherosch zum „Fiskal“ und Sekretär am „Zuchtgericht“ Straßburgs bestellt. Man hat ihn deshalb gelegentlich als Polizeichef der Stadt Straßburg bezeichnet. Diese Kennzeichnung trifft insofern zu, als er mit den ihm unterstellten Schergen ausführendes Organ des „Zuchtgerichts“ war. Sie ist insofern mißverständlich, als zu dieser Zeit in allen Staaten Legislative und Exekutive noch nicht getrennt waren und Moscherosch als Sekretär des Zuchtgerichts auch an der Abfassung von gesetzlichen Regelungen beteiligt war. Seine Hauptaufgabe lag darin, über die Einhaltung der „Polizey-Ordnung“ der Stadt zu wachen und die Rechtssätze dieser Ordnung durch Erlasse und Mandate zur Anwendung zu bringen. Er war zuständig für die Wahrung der sogenannten „guten Sitten“ in den Familien, von der Sonntagsheiligung bis zu Fragen des Aufwands bei Hochzeiten und Taufen, und zugleich für Angelegenheiten, die wir eher öffentliche nennen würden, von der Eichordnung im Warenverkehr bis zur Gewährleistung der Sicherheit in den nächtlichen Straßen der Stadt. Pikanter Weise hatte er, der Schriftsteller, auch die Angelegenheiten der Buchdrucker und Verleger zu regeln.⁹

Es war, gemessen am sozialen Prestige und an der Besoldung, keines der bedeutendsten Ämter in der Verwaltungshierarchie.¹⁰ Doch erhielt sein Amt Gewicht durch seine eigentümlichen Funktionen. Straßburg hatte sich schon seit einigen Generationen einen Ruf erworben wegen seiner „wohlbestellten Policy“ und wurde in auswärtigen staatspolitischen Publikationen gerühmt. Diesen Ruf galt es zu wahren, schon deshalb, weil das lutherische Bürgertum

und der Landadel in Norddeutschland, in Schlesien und überall, wo es an lutherischen Universitäten fehlte, der gerühmten Sittenstrenge wegen seine Söhne zur Ausbildung nach Straßburg schickte.

Wie sehr dieser Arbeitsbereich seinen langgehegten Wünschen entsprach, wird aus seinen Worten in der „*Insomnis Cura Parentum*“, dem Vermächtnis an seine Söhne und Töchter, klar:

„So sehet zu . . . daß jhr in grossen Reichs-Freyen Stätten euch häußlichen niederlasset, da die Evangelische Religion Rein und klar seye: als Straßburg, Nürnberg, (diese herrliche Stätte gehen mir uber alles, wegen jhrer vortrefflichen Polickey in Geistlichen und Weltlichen sachen) [. . .] Es ist in solchen Stätten Gottes Wort noch viel mehr geliebet alß auff dem Land. Frommigkeit, Zucht, Ehr und Gerechtigkeit mehr geehret alß auff dem Lande [. . .] Daß gantze Land ist aula, & Aulica vita. Ein rechtes Hoffleben. Ursach: daß gantze Land ist der Fürsten, Graven, Herren und Edelen. Diese alle sind Hoffleute, richten sich nach dem Oberhaupt, alß nach der sonnen. Und ehe sie den König umb der Ehre Gottes willen verliessen; ehe verliessen sie Gott umb des Königs willen. Darumb sind sie alle Hoffleute, was ausserhalb den grossen Freyen Reichs-Stätten wohnet [. . .] Die Städte aber sind noch Rein und Redlich, Comparativè sage ich, dan es ist eben auch Reformation darin von nöthen.“¹

Religiöse, politische und pädagogische Aspekte durchdringen sich bei dieser rigorosen Abgrenzung zwischen einer Gesellschaftsstruktur, die vom Prinzip der Selbstverantwortung der Bürger getragen ist, und einer solchen, welche die letztgültige Verantwortung an die Spitze des Staates abgetreten hat und die Funktion des Bürgers nur als eine von der Spitze, dem Souverän, delegierte versteht. Ähnliche Textstellen lassen sich in fast allen Schriften Moscheroschs finden. Die Grundgedanken dieses Plädoyers für die Freien Reichsstädte und für Straßburg kann man in zwei Punkten zusammenfassen. Die Freien Reichsstädte sind für Moscherosch Modelle des altständischen Gemeinwesens, in dem alle Glieder und Stände auf ein gemeinsames Ziel, die „Wohlfahrt“ (*salus communis*) genannt, ausgerichtet sind, ohne daß ein Stand oder eine Gruppe Vorrechte oder Vorherrschaft beanspruchen dürfte.

Dieses demokratische Prinzip lag der komplizierten Verfassung Straßburgs zugrunde. Es zeigte sich in der Balance der politischen Gewichte zwischen dem in Zünften organisierten Bürgertum und dem städtischen Adel, oder auch im festgesetzten, Turnus in den höchsten Ämtern, denen der bürgerlichen Ammeister und der adligen Stettmeister.¹²

Moscherosch konnte seine Laufbahn nicht im Dienst Straßburgs beenden. 1656, nach elf Jahren angespannter Arbeit, machte eine Skandalaffäre – wohl nicht ganz ohne sein eigenes Verschulden – seiner Tätigkeit ein plötzliches Ende. Er wurde bei Schonung seiner Ehre und seines Rufes vom Magistrat entlassen. Wie sehr aber seine juristischen und politischen Fähigkeiten geschätzt wurden, zeigt sich darin, daß er noch im gleichen Jahr 1656 von dem Landesherrn der Grafschaft Hanau-Münzenberg, von dem Grafen Friedrich Casimir, dem Oberhaupt aller Linien von Hanau, auch der von Hanau-Lichtenberg, als Rat in das Regierungskollegium berufen wurde.¹³ Moscherosch machte auch hier, in der Festung und Residenz Hanau Karriere. Er stieg zum Präsidenten des Regierungsrats der Grafschaft auf. Doch die Ahnungen seiner jüngeren Jahre betrogen ihn nicht. In einem Milieu der Kabalen, Betrügereien und Verleumdungen unter den Beamten, phantastischer politischer Pläne und Mätresenwirtschaft des Regenten muß er bitter gelitten haben.

Es gab Zeiten, in denen sich der Graf so sehr in den Ergötlichkeiten des Hofes und im Hochgefühl der Macht verlor, daß ihm der Sinn für das politisch Mögliche völlig abhanden kam. So hatte man ihm in den Jahren um 1670 die Möglichkeit suggeriert, mit der Westindischen Handelskompagnie in Amsterdam Verhandlungen über den Erwerb von Ländereien in Südamerika zu führen. Worauf in Friedrich Casimir der Entschluß reifte, als erster deutscher Landesherr sich die Reichtümer einer Kolonie in einem fernen Kontinent zu erwerben – noch bevor der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1683 seine Dreimastschiffe in Guinea an Land gehen ließ. Die Abgesandten des Grafen reisten mehrere Male zu den Großkaufleuten nach Amsterdam. Schon deren Reisen und Unterhandlungen kosteten ein Vermögen. Doch



*Hic ille, Lector, exhibetur MOSCHEROSCH
 Politioris literaturæ Stator:
 Quem seculi in mores Philander invehens
 Commendat Orbi: sed Fides & Cryx DEO.*

*Amico Veteri faciebat Wratislaviæ
 Matthias Machnerus.*

*Clarissimo Viro Dn. Ioh: Mich: Moscherosch
 Reipub. Argentin. Secret: hanc ipsius Imma-
 ginem observ. ergo offert Petrus Aubry. 1652.*

kam schließlich ein Vertrag zustande, durch den der Graf in der Tat 3000 Quadratmeilen Land am Orinoco in Guayana erwarb. Der Jubel in Hanau war groß. Mit dem Salut der Festungskanonnen wurde der Landesteil in der neuen Welt, das „Königreich Hanauisch-Indien“, begrüßt. Als schließlich die Westindische Kompanie einen halbwüchsigen Mohrenknaben den Rhein herauf schickte, dem Grafen stellvertretend für seine neuen Untertanen die Huldigung darzubringen, hatte Friedrich Casimir es eilig, den Hofmaler zu bestellen, um den historischen Augenblick festzuhalten.

Diese Episode ist nicht allein deshalb bemerkenswert, weil sie für die Haushaltung des Hanauer Grafen charakteristisch ist, mehr noch, weil das Historiengemälde von Johann David Welcker, das so entstanden ist, in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe aufbewahrt wird. Es gruppiert im Zentrum Friedrich Casimir im weiten Faltenwurf seines Mantels als Staatsmann, mit dem in die Reichtümer der Tropen sich versenkenden Blick. Um ihn Merkur, Gott des Handels, der den schwarzen Jungen im hohen Turban herangeführt hat, damit er dem Herrscher auf einem Tablett die Schätze des fernen Kontinents darreiche.

Ein Detail hatte Friedrich Casimir bei seinem Projekt übersehen. Er wußte in der Folgezeit nicht, mit welchen Schiffen und welchen militärischen Mitteln er sich in den Besitz des neuen Königreichs setzen sollte. Die Kaufherren in Amsterdam zeigten ihm die kalte Schulter. Weshalb der Hanauer Graf von da an hinter vorgehaltener Hand der König von Schlaraffenland genannt wurde.

Das war schon nach Moscheroschs Amtszeit. Doch schon vorher, als er im Februar 1656 sich mit seinen fünf Söhnen, drei Töchtern und seiner wieder einmal schwangeren Frau in der Residenzstadt Hanau einstellte, mußte er wissen, daß er an verantwortlicher Stelle einer Herrschaft zu dienen hatte, die beständig über ihre Verhältnisse lebte.

Moscherosch sehnte sich nach seiner Entlassung aus hanauischen Diensten nach Straßburg zurück. Also unternahm er einen letzten Vorstoß, die Ratsherren in Straßburg zu versöhnen und eine geringe Position in der Stadtverwaltung zurückzugewinnen. So viel geht

aus einem Schreiben des im Zusammenhang mit Grimmelshausen genannten Arztes Dr. Küffer vom August 1662 an den Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden hervor. Dieser hatte sich bei dem Stadtarzt von Straßburg über Moscherosch zu informieren gesucht und erhielt von Küffer folgenden Bescheid:¹⁴

„Euer Durchleucht gnedigstes den Moscherosch betreffent habe ich underthenigst erhalten, darauf ich keinen anderen Bericht geben kan, als nachdeme die Armuht Ihn zimlich drucket Er allenthalben Dienste suchet, wie er den vor gar wenig Zeid wieder bay hiesiger Statt eine Supplication um Dienste zu Erlangen eingelegt, auch zu Hagenaw und anderswo gesuch.“

Wie der Magistrat Straßburgs das Gesuch Moscheroschs beschied, läßt sich indirekt daraus erschließen, daß die Ratsherren, wie man aus anderem Zusammenhang erfährt, Moscherosch das Bürgerrecht aberkannten.¹⁵ Die Wege zurück in die Heimat der Eltern, nach Hagenau, und in die Stadt Straßburg, blieben versperrt. Die Freie Reichsstadt, auf die sich von so vielen Orten aus, aus der Beklemmung so mancher Situation im Auf und Ab der Hofintelligen seine Gedanken gerichtet hatten, wies ihn endgültig ab.

Noch als Student und während seiner Bildungsreise durch Frankreich, durch das Herzogtum Savoyen und die Schweiz in den Jahren 1624 bis 1626 sah Moscherosch in der raschen Entwicklung zentralistischer und absolutistischer Herrschaftsformen besonders in Frankreich einen Ausweg aus den vorangegangenen konfessionellen Bürgerkriegen unter Heinrich III. und Heinrich IV. Er bemerkte ähnliche Entwicklungen in den Niederlanden und in England, die beide von Bürgerkriegen erschöpft waren. Diese Entwicklung begrüßte er umso mehr, als sie dem juristisch gebildeten Bürgertum bis dahin unbekanntere Aufstiegschancen bot. Von daher die Sympathien für die Innenpolitik Richelieus in den Anfängen von dessen Regierungstätigkeit ab 1624.

In seinen reiferen Jahren und im Alter plädierte Moscherosch leidenschaftlich für die vermeintlich demokratischen, doch eigentlich oligarchischen Herrschaftsformen in Freien Staaten. Was ihn zu dieser Meinungsänderung bewogen hat, läßt sich im einzelnen nicht



Erwerbung von Surinam durch den Grafen Friedrich Casimir von Hanau, 1669

bestimmen. Die Unterdrückung der Hugenotten durch Richelieu zeigt in Moscheroschs Schriften wenig Spuren. Sehr viel mehr war es die aggressive Außenpolitik Richelieus und Ludwigs XIII. gegenüber den lothringischen Grenzgebieten und dem Reich in den Dreißiger Jahren.

Seine Position ist umso bemerkenswerter, als andere Literaten, besonders solche, die wie Martin Opitz im Dienst landesherrlicher Fürsten standen, als Staatstheoretiker wie Jean Bodin im Absolutismus die geeignete Staatsform sahen. Er hielt am Konzept Straßburgs;

an der Selbstverwaltung unter dem Schirm der kaiserlichen Protektion bis zuletzt fest.

Die historische Entwicklung war gegen ihn. Kaum mehr als zehn Jahre nach seinem Tod 1669 fiel die Reichsstadt Straßburg dem absoluten Regime Ludwigs XIV. zum Opfer.

Doch nicht alle politischen Haltungen und Hoffnungen, die durch Machtverhältnisse überwunden werden, sind deshalb sinnlos gewesen. Die Weltgeschichte ist nicht in jeder Hinsicht das Weltgericht. Die Gesinnung eines freien Stadtbürgers lebt in der Idee einer „Zivilgesellschaft“ in unserem Zeitalter weiter.

Anmerkungen

- 1 Für die biographischen Fakten verweise ich auf meine Biographie: Johann Michael Moscherosch. Staatsmann, Satiriker und Pädagoge im Barockzeitalter. München (C. H. Beck) 1982.
- 2 Umfassende Darstellungen der Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im besprochenen Zeitraum finden sich bei: Joseph Schaible: Geschichte des badischen Hanauerlandes, Karlsruhe 1855. Johannes Beinert: Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl 1909 (Neuauf. Kehl 1990). Karl Siebert: Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und das Hanauerland. In: Badische Heimat 1918/19, S. 91 ff. Manfred Krebs: Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 1960, S. 133 ff. Gerhard Schildberg: Le pastorat du comté de Hanau-Lichtenberg. Strasbourg 1979–1980. Kurt Klein: Land um Rhein und Schwarzwald. Die Ortenau in Geschichte und Gegenwart. Kehl 1980. Michael Ertz: Hanauerland – diesseits und jenseits des Rheins. In: Leutesheim – ein Dorf im Hanauerland und seine Kirche. 1990, S. 51 ff. Dazu die detailreichen Arbeiten von Ludwig Lauppe, z. B.: Burg, Stadt und Gericht Lichtenau. Weinheim 1984.
- 3 Nach den Notizen im „Schreibkalender“ des Studenten Moscherosch. Das ist ein Kalender mit durchgeschossenen leeren Blättern für persönliche Eintragungen. Er wurde publiziert von Adolf Schmidt: Moscheroschs Schreibkalender. In: Jahrbuch für die Geschichte Elsaß-Lothringens 16 (1900), S. 139–190.
- 4 Die Literatur zu diesem Blatt zusammengestellt bei Johannes Weber: Unterthenige Supplication Johann Caroli/Buchdruckers. Der Beginn gedruckter politischer Wochenzeitungen im Jahre 1605. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 38 (1992), S. 157–265.
- 5 A. Schmidt (wie Anm. 3), S. 162.
- 6 W. E. Schäfer: Johann Michael Moscherosch (wie Anm. 1), 87–88.
- 7 Zitiert nach Artur Bechtold: Beiträge zu einer Biographie Moscheroschs. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.f. 41 (1928), S. 564.

- 8 Die Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts nach Peter Hertner: Stadtwirtschaft zwischen Reich und Frankreich. Wirtschaft und Gesellschaft Straßburgs 1650–1714. Wien 1973, S. 41 ff. Karl Friedrich Heitz: Das Zunftwesen in Straßburg. Straßburg 1856, S. 22.
 - 9 Johann Beinert: Moscherosch im Dienste der Stadt Straßburg. In: Jahrbuch für die Geschichte Elsaß-Lothringens 23 (1907); S. 138–146. W. E. Schäfer: J. M. Moscherosch (wie Anm. 1), S. 136–164.
 - 10 Zur Bestimmung der Position des Fiskals innerhalb der Verwaltung: Rodolph Reuss: La justice criminelle et la police des moeurs à Strasbourg au seizième et au dixseptième siècle. Strasbourg 1885. Ulrich Crämer: Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall Straßburgs 1521–1681, S. 42 ff.
 - 11 Insomnis Cura Parentum von Hans Michel Moscherosch. Abdruck der ersten Ausgabe (1643). Hrg. v. Ludwig Pariser. Halle 1893 (= Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts Nr. 108–109), S. 123.
 - 12 Zur Verfassung Straßburgs Ulrich Crämer: Die Verfassung (wie Anm. 10).
 - 13 Richard Wille: Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg. Hanau 1886. Ders.: Hanau im Dreißigjährigen Kriege. Hanau 1886. Fr. W. Cuno: Friedrich Casimir, Graf zu Hanau-Münzenberg, 1623–1685, ADB Bd. 23, S. 38–41. Ernst J. Zimmermann: Hanau Stadt und Land. Kulturgeschichte und Chronik. Hanau 1917.
 - 14 Zitiert nach Karl Obser: Zur Lebensgeschichte Joh. Michael Moscheroschs. In: Euphorion 5 (1898), S. 474–475. Man vergleiche auch Ernst Batzer: Ein unbekannter Druck von J. M. Moscherosch über die Grundsteinlegung der Johanniskirche in Hanau. In: Hanauisches Magazin 11 (1932), S. 33–34. Johannes Koltermann: Neue Nachrichten über Vorfahren des Dichters Moscherosch und sein Leben vor und nach seiner Hanauer Zeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. 46 (1932), S. 260.
 - 15 Brief des Regierungskollegiums in Buchweiler vom 11. September 1662. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 81 D 1, Nr. 102, 1, fol. 252.
- Die Gemeinde Willstätt gedenkt Moscheroschs mit Freilichtaufführungen „Sturm auf das Willstätter Schloß“ jeweils am Freitag 6. 7; 13. 7; 27. 7; 3. 8; 19.30 Uhr, mit einem Konzert in der Willstätter Kirche am 22. April 2001 und mit einem großen historischen Dorffest von Freitag, 20. Juli bis Sonntag, 22. Juli 2001. Die Errichtung einer Moscherosch-Gedenkstätte wird vorbereitet.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Walter Ernst Schäfer
Horhaldergasse 17
76534 Baden-Baden